

**Wettenberg, Februar 2017**

## **E l t e r n b r i e f   I I I**

### **Informationen über die Organisation der Jahrgangsstufen 9 / 10 Abschlussprüfungen und Abschlusskriterien**

Seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 werden an der Gesamtschule Gleiberger Land keine abschlussbezogenen Klassen mehr gebildet. Dieser Entscheidung wurde von allen schulischen Gremien zugestimmt. Hintergrund dieser Entscheidung ist, dass das Hessische Kultusministerium mit Erlass vom Februar 2013 integrierten Gesamtschulen keine Ressourcen in Form von Lehrerstunden bereitstellt.

#### **Wie ist die Organisationsstruktur aktuell für Ihr Kind?**

Die Schülerinnen und Schüler verbleiben im Jahrgang 9 und 10 in der Regel in ihrer Klasse und in den Hauptfächern in ihren jeweiligen Kursen. Ab dem Jahrgang 9 wird nur auf A- und B-Kurs Niveau unterrichtet.

**Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die im Jahrgang 8 überwiegend in C-Kursen sind, mit der Tendenz zum Hauptschulabschluss, besuchen die Abschlussklasse 9**, in der sehr praxisorientiert gearbeitet wird. Ziel dieser Abschlussklasse ist der (qualifizierte) Hauptschulabschluss mit weiterführender Qualifikation durch Berufsausbildung oder durch den Besuch der Berufsfachschule (zweijährig), die zum mittleren Abschluss führt.

Die Kinder, die am Ende des Jahrganges 8 in C-Kursen unterrichtet werden und lt. Tendenzmitteilung einen mittleren oder höheren Bildungsabschluss anstreben, werden ab dem Jahrgang 9 in B-Kurse aufgestuft und besuchen einen Kompensationskurs.

#### **1.1 Die Gestaltung des Überganges vom Jahrgang 8 nach 9**

##### **1.1.1 Information der Eltern**

Die Eltern erhalten mit dem Halbjahreszeugnis des Jahrgangs 8 erstmalig eine **Mitteilung über die Abschlusserwartung** ihres Kindes. Die Abschlusserwartung wird auf der Basis der aktuellen Kurszugehörigkeit und dem Notenprofil der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik sowie den Fachnoten der übrigen Fächer festgelegt. (siehe auch 1.1.2. sowie 3.2.5)

**Verschlechtern sich die Leistungen** so, dass die prognostizierte Zuordnung nicht erfolgen kann, wird Ihr Kind dem niedrigeren Abschlussniveau zugewiesen. **Verbessern sich die Leistungen** so, dass ein höherer Bildungsgang möglich ist, wird Ihr Kind dem höheren Abschlussniveau zugewiesen. Über eine solche Leistungsverschlechterung/Leistungsverbesserung Ihres Kindes werden Sie halbjährlich informiert. Im Hinblick auf Rückfragen oder die Möglichkeit, ein höheres Abschlussniveau zu erreichen, bieten wir den Eltern ein Beratungsgespräch mit dem/der Klassenlehrer/in an.

##### **1.1.2 Kriterien der Einstufung in schulabschlussbezogene Klasse**

Unter Einbeziehung der Gesamtpersönlichkeit und der schulischen Entwicklung, insbesondere des Arbeits- und Sozialverhaltens, wird am Ende des 8. Schuljahrgangs die Abschlusserwartung ermittelt, die sich an folgenden Richtwerten orientiert:

Abschlusserwartung Hauptschule: Schüler mit zwei und mehr C-Kursen.

Abschlussbewertung Realschule: Mindestanforderung zwei B-Kurse in den Fächern Englisch, Deutsch, Mathematik mit der Note ausreichend und ein C-Kurs mit der Note befriedigend.

Abschlussbewertung Versetzung in die gymnasiale Oberstufe: Mindestanforderung zwei A-Kurse in den Fächern Englisch, Deutsch, Mathematik mit der Note ausreichend und ein B-Kurs mit der Note befriedigend.

Die Zuteilung der Abschlussbewertung erfolgt unter pädagogischen Gesichtspunkten, frei von Schematismus und unter besonderer Würdigung des Arbeits- und Sozialverhaltens.

### **1.1.3 Wahl des Bildungsganges Ihres Kindes**

Eltern der Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 9, die nicht die Hauptschulabschlussklasse besuchen, teilen ihre Vorstellung zur Schullaufbahn und zu dem angestrebten Abschluss Ihres Kindes der Schule am Ende des 9. Schuljahres mit der Information der Schule zur Abschlussbewertung mit. Aus ihrer Wahl ergibt sich die Teilnahme des Kindes an der entsprechenden Abschlussprüfung.

### **1.1.4 Entscheidung der Klassenkonferenz**

Die **endgültige Entscheidung** über den **Schulabschluss** Ihres Kindes trifft die **Klassenkonferenz** am **Ende des 9. bzw. 10. Schuljahres**. Ein Widerspruchsrecht der Eltern besteht nicht.

## **2. Unterrichtsorganisation**

Der Unterricht erfolgt grundsätzlich nach der verbindlichen Stundentafel für Integrierte Gesamtschulen.

Auch für die Fächer, die nicht in jedem Jahrgang unterrichtet werden, wird für das Abschlusszeugnis nach Jahrgang 9 oder 10 auf die zuletzt erreichte Note zurückgegriffen; diese wird aufgeführt, jedoch nicht in die Berechnung miteinbezogen.

### **2.1 Wahlpflichtunterricht (WP2)**

Im 9. Schuljahr wird gemäß der Stundentafel des Hessischen Kultusministeriums zusätzlich zum WP1-Unterricht der Bereich Wahlpflichtunterricht 2 (WP2) eingeführt. Dieser Unterricht ist in Kursen mit spezifischen Themen organisiert. Die Teilnahme ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

Die WP2-Kurse beginnen mit dem 9. Schuljahr und umfassen neben der Fremdsprache Französisch Angebote aus den Lernbereichen Informatik, Arbeitslehre, Kunst, Naturwissenschaften, Literatur, Ethik und Sport. Die Einrichtung eines WP2-Kurses für die 3. Fremdsprache hängt von der Anzahl der interessierten Schülerinnen und Schüler ab.

Die Schülerinnen und Schüler wählen sich in Absprache mit ihren Eltern in eines der Angebote der Schule ein. Diese Wahl ist für die Dauer des Kurses verbindlich. Die Einwahl in die 3. Fremdsprache ist für 2 Jahre verpflichtend, während für die anderen Wahlpflichtkurse die Wahl für ein Schuljahr gilt.

## **3. Abschlussprüfungen**

Nach den gesetzlichen Vorgaben für die Sekundarstufe I werden verbindlich Abschlussprüfungen für alle Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang der Hauptschule Jahrgang 9 und der Realschule im Jahrgang 10 durchgeführt.

Ist eine Schülerin oder ein Schüler an einem Prüfungstag erkrankt, so ist die Schule bis 8.00 Uhr telefonisch durch die Eltern zu benachrichtigen. Der Schule ist innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Attest vorzulegen. Ein Nachtermin wird festgelegt.

### **3.1 Abschlussprüfungen im Bildungsgang Hauptschule**

An den Abschlussprüfungen für die Hauptschule nehmen diejenigen Schülerinnen und Schüler teil, die im Jahrgang 9 die Abschlussklasse besuchen und diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren Teilnahme die Klassenkonferenz am Ende des 8. Schuljahres verbindlich festgelegt hat. Darüber hinaus können Eltern eine freiwillige Teilnahme Ihres Kindes bis zum Ende des 8. Schuljahres beantragen.

### **3.1.1 Prüfungsbestandteile**

#### **3.1.1.1 Projektprüfung**

Drei bis vier Schülerinnen und Schüler arbeiten in einem Team an einem Projekt.

- Vorbereitungsphase: ca. 3 Wochen
- Durchführungsphase: 4 Unterrichtstage à 5 Schulstunden im Zeitraum von 1-2 Wochen
- Präsentation: 15 bis 30 Minuten

#### **3.1.1.2 Schriftliche Prüfungen**

In Deutsch und Mathematik werden schriftliche Prüfungen durchgeführt. Wer den qualifizierenden Hauptschulabschluss erlangen will, muss eine Prüfung auch im Fach Englisch absolvieren.

### **3.1.2 Termine**

Die Projektprüfung findet im 1. Halbjahr des 9. Schuljahres statt.

Die Termine für die schriftlichen Prüfungen werden landeseinheitlich vom Hessischen Kultusministerium für das Ende des 2. Halbjahres festgelegt. Für das Schuljahr 2016/17 gelten folgende Termine: Mathematik Bildungsgang Hauptschule: 08.05.2017; Deutsch Bildungsgang Hauptschule: 10.05.2017; Englisch Bildungsgang Hauptschule: 12.05.2017.

### **3.1.3 Endnoten**

Die Endnoten der nicht geprüften Fächer sind die Noten des 2. Halbjahres unter angemessener Berücksichtigung der kontinuierlichen Leistungsentwicklung.

Für die Endnoten der Prüfungsfächer werden die Noten des 2. Halbjahres doppelt und die Prüfungsnote einfach gewichtet.

### **3.1.4 Gesamtleistung**

Es wird der Durchschnitt der Endnoten aller Fächer so berechnet, dass die Prüfungsfächer und die Projektprüfung doppelt und alle anderen Fächer einfach gewichtet werden. Die Gesamtnote wird mit einer Dezimalstelle ohne Rundung ermittelt. (z.B.: 2,6)

### **3.1.5 Abschlusskriterien**

Für den qualifizierenden Hauptschulabschluss müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

- abgelegte Prüfungen in Deutsch, Mathematik und Englisch
- Projektprüfung
- Notendurchschnitt inklusive Abschlussprüfung: 3,0 oder besser

Um den Hauptschulabschluss zu erreichen gilt grundsätzlich (s. auch 3.2.5):

- Abgelegte schriftliche Prüfungen in Deutsch und Mathematik
- Projektprüfung
- Durchschnitt der Abschlussprüfung einschließlich Prüfungsarbeiten in Mathematik und Deutsch (ohne Englisch-Prüfung): 4,4 oder besser

## **3.2 Abschlussprüfungen im Bildungsgang Realschule**

An den Abschlussprüfungen der Realschule nehmen alle Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 10 mit der Tendenz zum mittleren Abschluss teil. Auch die Schülerinnen und Schüler mit der Abschlusserwartung für die gymnasiale Oberstufe nehmen teil, deren Eltern den Bildungsgang Realschule am Ende des 9. Schuljahres gewählt haben.

### **3.2.1 Prüfungsbestandteile**

#### **3.2.1.1 Schriftliche Prüfungen**

In Deutsch, Mathematik und der 1. Fremdsprache (Englisch) werden schriftliche Prüfungen durchgeführt.

### 3.2.1.2 Hausarbeit mit Präsentation

In einem von der Schülerin oder Schüler gewählten Fach (außer Deutsch, Mathematik, Englisch, WP) wird eine **Präsentation auf der Basis einer Hausarbeit** durchgeführt. Anschließend besteht für die Prüfungskommission die Gelegenheit für Nachfragen.

Die Hausarbeit ist nicht Grundlage der Bewertung, sondern dient als Vorbereitung der Präsentation und ist nach den gesetzlichen Vorgaben Voraussetzung zur Zulassung zur Präsentation. Die Bewertung bezieht sich auf die 10-minütige Präsentation mit einem angemessenen Zeitraum für Nachfragen.

### 3.2.2 Termine

Die Termine für die Hausarbeit und Präsentation legt die Schule fest. Die Präsentationsprüfung findet im 1. Halbjahr statt; ein schriftlicher Terminplan wird dazu erstellt und rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Termine für die schriftlichen Prüfungen werden landeseinheitlich vom Hessischen Kultusministerium festgelegt. Für das Schuljahr 2016/17 gelten folgende Termine: Deutsch Bildungsgang Realschule: 08.05.2017; Englisch Bildungsgang Realschule: 10.05.2017; Mathematik Bildungsgang Realschule: 12.05.2017.

### 3.2.3 Endnoten

Die Endnoten der nicht geprüften Fächer sind die Noten des 2. Halbjahres unter angemessener Berücksichtigung der kontinuierlichen Leistungsentwicklung.

Für die Endnoten der Prüfungsfächer werden die Noten des 2. Halbjahres doppelt und die Prüfungsnote einfach gewichtet.

### 3.2.4 Gesamtleistung

Es wird der Durchschnitt der Endnoten aller Fächer so berechnet, dass die Prüfungsfächer doppelt und alle anderen Fächer einfach gewichtet werden. Die Gesamtnote wird mit einer Dezimalstelle ohne Rundung ermittelt.

### 3.2.5 Übersicht Abschlusskriterien

(Hauptschulabschluss, Mittlerer Bildungsabschluss, Gymnasialer Bildungsabschluss)

Hauptschulabschluss													
Fächer	D	E	M	F/L	Bio	Ch	Ph	Ku	Sp	Rel	GL	WP1	WP2
Kurse/Noten	C4	C4	C4	-	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Einbezug der HS-Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Endnote in Deutsch und Mathematik wird gebildet aus der Note für das 2. Halbjahr Klasse 9 (zählt zweifach) und der Prüfungsnote (zählt einfach)</li> <li>➤ Abschlussprüfung mit der Note 4,4 oder besser</li> </ul>												
Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „befriedigend“ in einem anderen Fach</li> </ul>												
→ HS-Abschluss ausgeschlossen	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ drei Minderleistungen, davon mindestens eine im Fach Deutsch oder Mathematik oder Gesellschaftslehre</li> <li>○ fünf Minderleistungen, wenn Deutsch, Mathematik oder GL nicht dabei sind</li> </ul>												
Qualifizierender Hauptschulabschluss	Die Leistungen in der Abschlussprüfung (einschließlich Englisch) müssen in der Gesamtnote „3,0“ oder besser sein.												
	→ Gesamtnote „3,0“ oder besser (einschließlich Englisch) ist in Klasse 9 Voraussetzung für ein positives Gutachten zur zweijährigen Berufsfachschule!												

Realschulabschluss / Mittlerer Bildungsabschluss												
Fächer	D	E	M	Frz Lat Spa	Ch	Ph	Mu	Sp	Rel	GL	WP1	WP2
Kurse/ Beispielnoten	B4	B4	B4	B4	E4	E4	4	4	4	4	3	3
					G3	G3						
mindestens	maximal 1 C-Kurs					zweimal Note „3“						
Einbezug der RS- Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Endnote in Deutsch, Englisch und Mathematik wird gebildet aus der Note für das 2. Halbjahr Klasse 10 (zählt zweifach) und der Prüfungsnote (zählt einfach)</li> <li>➤ Abschlussprüfung mit der Note 4,4 oder besser</li> <li>➤ Die Noten in A-Kursen werden um 1 Note besser gerechnet</li> </ul>											
Ausgleich für eine Minderleistung in <b>Deutsch</b> oder <b>Englisch</b> oder <b>Mathematik</b> oder <b>Gesellschaftslehre</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „gut“ in <u>einem</u> E-Kurs oder „sehr gut“ in einem G-Kurs</li> <li>• „befriedigend“ in <u>zwei</u> E-Kursen oder „gut“ in einem B-Kurs oder</li> <li>• „befriedigend“ in einem A-Kurs oder „gut“ in Gesellschaftslehre oder</li> <li>• zwei sonstige Fächer mit der Note „gut“.</li> </ul>											
Ausgleich für eine Minderleistung in einem anderen Fach	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Note in Deutsch, Englisch, Mathematik oder Gesellschaftslehre um eine Note besser als notwendig</li> <li>▪ „gut“ in einem anderen Fach</li> <li>▪ „befriedigend“ in zwei anderen Fächern</li> </ul>											
→ RS-Abschluss abgeschlossen	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ „ungenügend“ in einem der Fächer <b>Deutsch, Englisch, Mathematik oder Gesellschaftslehre</b></li> <li>○ „ungenügend“ in einem Fach und eine weitere Minderleistung</li> <li>○ Minderleistungen in zwei der Fächer <b>Deutsch, Englisch, Mathematik oder Gesellschaftslehre</b></li> <li>○ Minderleistungen in einem der Fächer <b>Deutsch, Englisch, Mathematik oder Gesellschaftslehre</b> und zwei weiteren anderen Fächern oder ungenügend“ in einem weiteren Fach</li> </ul>											

<b>Zugang zur Fachoberschule mit dem Mittleren Bildungsabschluss (Realschulabschluss)</b>
(Beschluss der Klassenkonferenz)
In Deutsch, Englisch und Mathematik mindestens zweimal Note „3“ und einmal mindestens Note „4“.

Qualifizierender Realschulabschluss												
mit Zugang zum beruflichen Gymnasium und zur allgemeinbildenden gymnasialen Oberstufe „Ü11“												
(Beschluss der Klassenkonferenz)												
Fächer	D	E	M	Frz Lat Spa	Ch	Ph	Mu	Sp	Rel	GL	WP1	WP2
Kurse/ Beispielnoten	A4 B3	A3 B2	A4 B3	A4 B3	E3	E3	3	3	3	2	3	3
Mindestens	Durchschnitt aus Deutsch, Englisch, Mathematik <u>und einer Naturwissenschaft</u> besser als 3,0			Durchschnitt der anderen Fächer <i>besser als 3,0</i>								
Ausgleich	kein Ausgleich möglich											
Arbeitsverhalten, Leistungsentwicklung und Leistungsstand müssen oberstufentauglich sein.												

## Versetzung in die Einführungsphase der Oberstufe („Ü11“) – Übergang auf die berufliche oder allgemeinbildende Oberstufe

Fächer	D	E	M	F/L /Spa	Ch	Ph	Mu	Sp	Rel	GL	AL (WP1)	WP2
<b>Kurse/ Beispielnoten</b>	A4	A3	A4	A4	E3	E3	3	3	3	3	3	3
	max. 1 B-Kurs mit „3“				G2	G2						
mindestens	Drei Kurse „A“ oder „E“, davon einmal „A3“ oder einmal „E2“ In Deutsch, Mathe oder Englisch zwei „A“-Kurse						Eine Note schlechter als „3“ im Klassenunterricht oder im Wahlpflichtunterricht muss ausgeglichen werden.					
Ausgleich für eine Minderleistung in <b>Deutsch</b> oder <b>Englisch</b> oder <b>Mathematik</b> oder <b>Gesellschaftslehre</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „sehr gut“ in einem E-Kurs oder</li> <li>• „gut“ in einem A-Kurs oder</li> <li>• „gut“ in Gesellschaftslehre</li> <li>• „gut“ in zwei (nicht differenzierten) Fächern</li> </ul>											
Ausgleich für eine Minderleistung in einem anderen Fach	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Note in Deutsch, Englisch, Mathematik oder Gesellschaftslehre um eine Note besser als notwendig</li> <li>▪ „gut“ in zwei anderen (nicht differenzierten) Fächern</li> </ul>											
→ Versetzung nach Klasse 11 ausgeschlossen	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ „ungenügend“ in einem der Fächer <b>Deutsch, Englisch, Mathematik oder Gesellschaftslehre</b></li> <li>○ „ungenügend“ in einem Fach und eine weitere Minderleistung</li> <li>○ Minderleistungen in zwei der Fächer <b>Deutsch, Englisch, Mathematik oder Gesellschaftslehre</b></li> <li>○ Minderleistung in mehr als zwei Fächern</li> </ul>											

### Rechtliche Grundlagen

Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14. Juni 2005 (ABl. S. 438; S. 579), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 19. August 2011 (ABl. S. 582) § 33 sowie durch die Verordnung vom 27. Oktober 2015 (ABl. 11/15, S. 582ff. )

Hessisches Schulgesetz

in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2012 (GVBl. S. 645) § 27 ff

Gesamtkonferenzbeschluss nach Anhörung der Personengruppen vom 5.12.2013

### 4. Weitere Beratung

Zu Beratungen über auftauchende Fragen und Probleme stehen die Lehrkräfte, die Koordinatorin und die Schulleitung jederzeit zur Verfügung. Über weitere Konkretisierungen der rechtlichen Vorgaben zu Abschlussprüfungen wird die Schule rechtzeitig informieren.

Bitte unterzeichnen Sie Ihre Kenntnisnahme des Elternbrief III auf der nächsten Seite und geben Sie das beigefügte Blatt Ihrem Kind mit in die Schule (Abgabe bei dem/der Klassenlehrer/in).

\_\_\_\_\_  
Verhoff, Direktor an der GGL

\_\_\_\_\_  
Nopper, Stufenleiterin 8-10

## Kenntnisnahme

Ich habe vom **Elternbrief III** (Informationen über die Organisation der Jahrgangsstufen 9 / 10; Abschlussprüfungen und Abschlusskriterien) im Schuljahr 2016/2017 Kenntnis genommen.

Name der Schülerin/des Schülers:

-----

Klasse:

-----

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten